

Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.08.2004

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:15 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Jürjen Heinks

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger
Ratsherr Walter Davids
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Richard Janssen (für Ratsherrn Richard Woldmer)

CDU

Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Hinrich Odinga
Beigeordneter Helmut Bongartz (für Ratsherrn Benedikt Rosenboom)

FDP

Ratsherr Holger Klaassen
Ratsherr Meinhard Meißner
Ratsherr Gerhard Schaudinn

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

Beratende Mitglieder

Herr Siemen Boomgaarden
Herr Ingo Tuitje
Herr Heinz-Wilhelm Weber
Herr Helmut Zimmermann

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jan Röttgers
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch
Fachdienstleiter 432 Herr Okko Ahten
Fachdienstleiter 437 Herr Bernd Lenz
Stadtamtmann Volker Grendel vom FD 432
Stadtoberinspektor Stefan de Boer
Frau Olga Onnenga als Protokollführerin

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heinks eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die fünf Zuhörer, die beiden Vertreter der Presse und alle anderen Anwesenden.

Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.08.2004

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 28.01.2004 wird mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt : 4 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift Nr. 10 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 03.03.2004 wird mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt : 5 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten gestellt.

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 6 Vorlage 14/1283-00 Wasserseitige Brandbekämpfung im Emdener Hafen; Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.07.2004

Herr Lenz erläutert die Mitteilungsvorlage und gibt bekannt, dass das Feuerlöschboot noch für weitere 5 Jahre das Prüfsiegel erhalte, wenn die bei der Prüfung festgestellten Mängel beseitigt werden. Dabei dürfe man allerdings nicht das Alter des Feuerlöschbootes von 42 Jahren außer Acht lassen. Es gäbe keine Garantie dafür, dass das Boot wirklich noch 5 Jahre einsatzbereit bleibe, aus diesem Grunde sollten in den nächsten 5 Jahren Fakten dafür geschaffen werden, den landseitigen Mangel an Löschwasser zu beseitigen.

Zur Frage von **Herrn Bongartz** nach der Löschwasserversorgung im Außenhafen bemerkt **Herr Münch**, dass die Löschwasserversorgung im Außenhafen in den letzten Jahren optimiert worden sei. Um aber im Binnenhafen die Löschwasserzufuhr zu optimieren habe eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren Wilhelm und Saathoff vom NHA, dem Brandschutzprüfer Paulsen und Herrn Lenz einen Bedarf von rund 700.000 Euro ermittelt.

Herr Lenz verdeutlicht, dass der Wegfall der 3 Planstellen durch die Kündigung des Landes nicht nur das Personalbudget der Stadt Emden mit ca. 150.000 Euro jährlich belastet werde, sondern die Personalreduzierung führe dazu, dass das Feuerlöschboot nicht mehr rund um die Uhr zu besetzen sei.

Herr Schaudinn dankt Herrn Lenz für seine Erläuterungen und für die Mitteilung, dass das Feuerlöschboot noch für weitere 5 Jahre ein Prüfsiegel erhalten wird.

In der sich anschließenden Diskussion kritisiert **Herr Schaudinn** die Sparbeschlüsse der Landesregierung. Es gehe um die Sicherheit im Emdener Hafen, da könne sich das Land Niedersachsen nicht einfach durch einseitige Kündigung des Zusatzvertrages über Personalkosten aus der Verantwortung „stehlen“. Das Land spare für 3 ausgebildete Feuerwehrleute Personalkosten, die nun die Stadt ab 2005 tragen müsse. Er bezweifle, dass die Landtagsabgeordneten wirklich alles gegen die Einschränkung der Brandbekämpfung im Emdener Ha-

Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.08.2004

fen getan haben. Er sei der Meinung, dass politisch noch etwas zu machen sein müsse, wenn alle sich einsetzen würden. Das Argument des Landes, dass das Gefahrenpotential im Hafen mit dem Weggang von FTE stark abgenommen habe, könne er nicht gelten lassen. Auch **Herr Meißner** bemerkt, dass Sparen in Ordnung sei, aber die Brandbekämpfung im Hafen dürfe dadurch nicht vernachlässigt werden. Viele Brände in der Vergangenheit waren nur durch den Einsatz der Feuerlöschbootes von der Wasserseite aus in den Griff zu bekommen.

Herr Röttgers verdeutlicht, dass niemand entlassen werde, man aber die Aufgaben bei der Feuerwehr anders verteilen müsse. Nach und nach, wenn Feuerwehrleute in den Ruhestand gehen, werden diese 3 Stellen abgebaut. Abschließend weist er noch darauf hin, dass die Kündigung durch das Land fristgerecht erfolgte und vom Ministerium eine fachliche und sachliche Begründung vorliege. Verwaltung und Politik hätten sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft um die Einschränkung der Brandbekämpfung in Emden Hafen zu verhindern. Das Feuerlöschboot sei zwar nach der Vertragskündigung nicht mehr rund um die Uhr zu besetzen, aber es sei noch da, dadurch sei die Situation nicht ganz so dramatisch.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 7 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

a) Radfahrer auf Gehwegen; Schreiben der FDP-Fraktion vom 03.08.2004

Herr Grendel trägt vor, dass aufgrund der Anfrage der FDP-Fraktion die rechtlichen Grundlagen der Verkehrsüberwachung noch einmal mit dem zuständigen Nds. Innenministerium abgestimmt wurden.

Von dort wurde bestätigt, dass der gemeine Runderlass des MW und MI vom 25.11.1994 weiterhin Gültigkeit hat, in dem festgelegt wird, dass

- a) die Straßenverkehrsbehörden neben dem ruhenden Verkehr (nur) die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten sowie der Lichtzeichen an Signalanlagen durchführen dürfen.
- b) Die Anhaltebefugnis der Polizei vorbehalten ist.
- c) Die Übertragung von Verkehrsüberwachungsaufgaben einschl. deren Ausführungen auf Private ausgeschlossen ist.

Herr Grendel weist darauf hin, dass im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung das Fehlverhalten von Radfahrern neben der routinemäßigen Kontrolle immer wieder im Rahmen von Schwerpunktaktionen gesondert überwacht wird.

Herr Zimmermann bestätigt die Ausführungen von Herrn Grendel und berichtet, dass im Schnitt nur 5,6 % der Verkehrsunfälle von Radfahrern verursacht wurden (siehe Anlage).

Nach Ansicht von **Herrn Schaudinn** muss etwas gegen rüpelhafte Radler, die gegen die Regeln verstoßen, getan werden. Es gehe nicht an, dass besonders ältere Leute oft von rücksichtslosen Radfahrern in den Fußgängerzonen und auf den Bürgersteigen unter den Arkaden bedrängt würden.

Herr Zimmermann erklärt, dass sich ungefähr 20% der Kontrollen gegen Radfahrer richten, mehr könne die Polizei nicht leisten.

Herr Stolz bemerkt, es gäbe leider Radfahrer, die sich rücksichtslos verhalten, dies sei jedoch ein allgemein gesellschaftliches Problem. Er sei der Meinung, dass man den Radver-

Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.08.2004

kehr fördern müsse. Schaffe man bessere Bedingungen, so Herr Stolz, sinken auch die Verstöße der Radler gegen die Verkehrsregeln.

Kenntnis genommen.

b) Nutzung der Fuß- und Radwege in der Cirksenastraße; Schreiben der FDP-Fraktion vom 13.08.2004.

Herr Grendel berichtet, dass ab dem Bahnübergang die Cirksenastraße im Bereich einer Zone 30 liegt. Dies bedeute u.a., dass es hier keine benutzungspflichtigen Radwege geben soll.

In Fahrtrichtung Transvaal ist der westliche Radweg zu benutzen. Dieser ist ab Bahnübergang bis zur Dollartstraße durch einen Grünstreifen vom Gehweg getrennt. Als Radweg in einer Zone 30 ist er nicht durch ein VZ 237 als Radweg gekennzeichnet. Er ist als sogenannter „anderer“ Radweg benutzbar, eine Benutzungspflicht bestehe aber nicht. Das Rechtsfahrgebot aus § 2 StVO ist nicht aufgehoben, so dass gegenläufiger Radverkehr hier nicht zulässig sei.

Für die Fahrtrichtung Innenstadt (östlicher Seite) gelte exakt die gleiche Regelung. Eine Ausnahme stelle hier nur der Bereich zwischen Dollartschule und Hansastraße dar. Durch eine bauliche Änderung wurde hier für Fußgänger und Radfahrer eine gemeinsame Verkehrsfläche geschaffen, die als Gehweg – Radfahrer frei ausgewiesen sei. Auch hier werde das Rechtsfahrgebot nicht aufgehoben, d.h., auch hier sei gegenläufiger Radverkehr nicht vorgesehen.

In diesem Bereich stehe für Fußgänger und Radfahrer eine gemeinsame Verkehrsfläche von ca. 4 m zur Verfügung, die sich nur im Bereich der Baumscheiben auf ca. 2,50 m verjünge. Diese Breite würde gemäß VV zu § 2 StVO sogar zum Ausweisen eines gemeinsamen Geh- und Radweges ausreichen, was hier aber an der fehlenden Radwegebenutzungspflicht scheitert. Die Ausweisung als Gehweg – Radfahrer frei biete dem Fußgänger einen hohen Schutz, weil sich der Radfahrer am Fußgänger zu orientieren habe und dieser Vorrecht genießt.

Kenntnis genommen.

Punkt : 8 Anfragen

a) Feuerwehr-Traditionsverein

Herr Schaudinn möchte gerne wissen, was mit dem Feuerwehr-Traditionsverein passiere, wenn dieser den Buschplatz verlassen müsse.

Herr Röttgers erklärt, dass der Feuerwehr-Traditionsverein ein neues Domizil in den Hallen des ehemaligen Autohauses Symens erhalten habe.

b) Mittelstreifen im Bereich der Larrelter Brücke

Herr Odinga verweist auf den fehlenden Mittelstreifen auf der Larrelter Brücke zwischen Fußgänger und Radfahrer hin.

Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 19.08.2004

Herr Grendel bemerkt, dass die Brücke gegenläufig genutzt werden kann und echte Probleme dadurch nicht bekannt sind.

c) Behelfsbrücke Tholenswehrster Friedhof

Frau Bamminger fragt nach, wie lange die Behelfsbrücke zum Tholenswehrster Friedhof noch zu benutzen sei.

Herr Röttgers teilt mit, dass die neue Brücke zurzeit in Arbeit sei und wahrscheinlich im November 2004 installiert werde.

d) Sanierung Sleedriverstraße

Herr Meißner fragt, wann die Sleedriverstraße saniert werde. Die Anwohner hätten ihn bereits mehrfach auf die Versackungen in der Straße hingewiesen. Das Problem wäre, dass bei starkem Regen Wasser in die Keller laufe.

Herr Röttgers erwähnt, dass diese Straße auf der Prioritätenliste zur Sanierung mit oben anstehe.

Herr Heinks bedankt sich bei allen Mitgliedern für die lebhaften Diskussionen und schließt die Sitzung um 18.15 Uhr.